



Sehr geehrte _____,

Ihr Kind hat am _____ an der Sprachstandsfeststellung mit dem Erhebungsinstrument Deutsch Plus 4 teilgenommen.

Die Sprachstandsfeststellung hat gezeigt, dass Ihr Kind Sprachförderbedarf hat und bei der Entwicklung seiner sprachlichen Fähigkeiten noch Unterstützung benötigt. Hierfür ist eine gezielte Sprachförderung nach § 55 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz erforderlich.

Sie sind verpflichtet, Ihr Kind 18 Monate vor dem Schuleintritt, das heißt beginnend am _____, an der vorschulischen Sprachförderung teilnehmen zu lassen. Ihr Kind ist verpflichtet, an fünf Tagen in der Woche täglich fünf Stunden an der Sprachförderung teilzunehmen. Die Sprachförderung ist für Sie kostenfrei. Ihr Kind kann am Mittagessen teilnehmen. Sie bezahlen dafür monatlich 23 Euro.

Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen, die einen Anspruch auf Leistungen des Teilhabe- und Bildungspakets (BuT) haben, entfällt der monatliche Eigenanteil für das Mittagessen. Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie auf der Internetseite <http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>.

Die Sprachförderung findet in einer Einrichtung zur vorschulischen Sprachförderung statt. Sie erhalten mit einem weiteren Schreiben einen Sprachfördergutschein.

Eine Liste mit Einrichtungen in denen ein Sprachfördergutschein eingelöst werden kann, liegt diesem Bescheid bei. Die Pädagogin oder der Pädagoge die/der die Sprachstandsfeststellung durchgeführt hat, kann Sie über geeignete Einrichtungen in Ihrem Bezirk informieren.



Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum _____ unter Vorlage dieses Bescheides bei einer Einrichtung aus der beiliegenden Liste an.

Geben Sie den Sprachföordergutschein in der Einrichtung ab. Die Einrichtung wird dann mit Ihnen einen Vertrag abschließen. Alternativ dazu empfehle ich Ihnen, von Ihrem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita Gebrauch zu machen und einen Kitagutschein in der Kita Ihrer Wahl einzulösen.

In diesem Fall sind von Ihnen lediglich die Kosten für das Mittagessen in Höhe von 23,00 € pro Monat zu entrichten. Den Antrag auf einen Platz in einer Kita haben Sie nach der Sprachstandsfeststellung von der Pädagogin oder dem Pädagogen erhalten. Die Pädagogin oder der Pädagoge unterstützt Sie gern beim Ausfüllen des Antrags. Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag in Ihrem zuständigen Jugendamt ab.

Sollte Ihr Kind entgegen meinen Informationen bereits eine öffentlich finanzierte Kita oder Tagespflegestelle besuchen, bitte ich Sie, mir dies umgehend mitzuteilen. Dazu können Sie ein Foto der Kitabescheinigung oder des Betreuungsvertrages an die oben angegebene E-Mailadresse senden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Bezirksamt _____ eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch eine E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur (eMail mit qeSignatur) an die im Briefkopf angegebene E-Mail-Adresse erhoben werden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß § 126 Absatz 1 Nr. 5 Schulgesetz ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter den Bestimmungen über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung oder an der vorschulischen Sprachförderung nach § 55 Absatz 3 Schulgesetz zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 126 Absatz 3 Schulgesetz mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Darüber hinaus behalte ich mir vor, bei Vorliegen der Voraussetzungen von den Mitteln des Verwaltungsvollstreckungsrechts Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt, es bedarf keiner Unterschrift.)

Anlagen: Liste von Tageseinrichtungen, Merkblatt